

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3/610-13/3/43

**3 DS 17/ 0075**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>11.03.2025</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>18.03.2025</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>25.03.2025</b>

**Bebauungsplan "Im Walme / Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems hier:**

- 1. Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.**
- 2. Beschluss zur Änderung der Planung.**
- 3. Beschluss Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 26.09.2023 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst, nachdem er in den vorausgegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 04 / 2024 vom 25.01.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 25.01.2024 – 26.02.2024 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.01.2024 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Büro Professor Uhle, Winden, die Würdigungen / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB erarbeitet.

Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

In den beigefügten Bebauungsplanunterlagen sind die erforderlichen Ergänzungen bereits eingearbeitet worden, unter der Voraussetzung, dass den Empfehlungen des Planers gefolgt wird.

Ergeben sich auf Grund der gefassten Beschlüsse Änderungen, sind diese noch einzuarbeiten

Nachdem in den vorangegangenen Beschlüssen alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden, ist zur Weiterführung des förmlichen Verfahrens der Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

**Zu 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Stadt Bad Ems die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**

**Zu 2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanentwurf mit den bereits eingearbeiteten Änderungen.**

#### **Alternativ:**

**Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplanentwurf mit den bereits eingearbeiteten Änderungen und den folgenden Änderungen oder Ergänzungen die noch in die Unterlagen einzuarbeiten sind.**

**Zu 3. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Im Walme / Alte Kemmenauer Straße" der Stadt Bad Ems für die Dauer eines Monats, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Würdigung Träger öffentlicher Belange  
Würdigung Öffentlichkeit  
Bebauungsplanentwurf  
Begründung zum Bebauungsplanentwurf  
Anlage 1 zur Begründung Umweltbericht  
Anlage 2 zur Begründung Artenschutzbeitrag